

Die Rechtfertigungslehre vergesetzlicht das Evangelium

(For an English abstract see the end of the paper)

Description: Die rechtliche Gestalt der Rechtfertigungslehre vergesetzlicht das Evangelium und muss durch eine gemeinschaftliche Formulierung ersetzt werden als "Gottes leidende, erneuernde Annahme der Unannehmbaren", die sofort eine angeahnte Brisanz entfaltet, auch in der Frage der Kirchengemeinschaft.

Key words: Rechtfertigung - Evangelium - Gesetzlichkeit - Kirchenrecht - Kirchengemeinschaft - kirchliche Einheit - Gemeinsame Erklärung - Kreuz Christi - Abendmahl - Lehrkonsens - Lehre

Das Problem

Die klassische Rechtfertigungslehre führt zur Gesetzlichkeit und widerspricht damit ihrer eigenen Intention. Das ist die Grundthese dieses Aufsatzes.

Ich gehe von der Voraussetzung aus, dass das Wort Gottes Gottes heilschaffende Antwort auf menschliche Heillosigkeit ist, und dass menschliche Heillosigkeit sich in konkretem Unheil manifestiert. Das Seinsrecht des Menschen ist in Frage gestellt - durch Schicksal, Schuld, Unrecht, Ausschluss, Frustration, Leiden, Tod. Das Evangelium spricht dem Infragegestellten im Namen höchster Autorität das Seinsrecht zu, führt in die Verwandlung, eröffnet die Zukunft, und zwar trotz dieser Infragestellungen.

Daraus ergeben sich drei Grunderfordernisse. Einmal muss das Evangelium in einer Form verkündigt werden, in der es unmittelbar verständlich ist, nicht nur den hermeneutisch Gebildeten, sondern jedermann, auch Vorschulkindern und Schwachsinnigen. Zum anderen darf das Evangelium nicht in sein Gegenteil, in das Gesetz, verkehrt werden. Zum dritten muss das verkündete Evangelium erlebbar werden, d.h. es muss im Lebensvollzug des Leibes Christi und seiner Glieder eine für alle Menschen erfahrbare Gestalt gewinnen. Diese Erfordernisse hängen zusammen.

Die traditionelle Rechtfertigungslehre erfüllt diese Kriterien des Wortes Gottes nicht mehr. Sie wird in den Gemeinden kaum verstanden, weithin ignoriert, oder als erstarrte Formel erfahren. Sie antwortet auf keine Fragen mehr und gestaltet keine lebendige Gemeinde mehr. Ihre Logik leuchtet nicht mehr ein. "Zu verstehen ist die Rechtfertigung sogar überhaupt nicht."¹ Vielleicht hat sie noch nie wirklich eingeleuchtet, wenn sie nicht mit "erheblichem hermeneutischen Aufwand erschlossen" wird.²

Eine gute Botschaft, die niemand versteht? Freispruch in einem Gericht, an das niemand mehr glaubt? Ein Gott des Gesetzes, der sein eigenes Gesetz missachtet? Die Rechtfertigungslehre ist trotz ihres würdigen Alters ein unangemessener Ausdruck des Evangeliums - ein Ausdruck, der das Evangelium behindert, statt vermittelt. Ich sage das als Lutheraner, als einer jedenfalls, für den Luther immer mit Abstand der wichtigste nachbiblische Theologe war und ist. Es geht mir um unsere ureigenste Sache.

¹ C H Ratschow. 1986. Von den Wandlungen Gottes. Berlin: de Gruyter, 344.

² W Härle in E Jünger (Hg) Zur Rechtfertigungslehre, ZThK Beiheft Nr 10 1998, 4. Auflage, S 101ff.

Wir blenden zurück

Im Jahre 1999 hat der Streit um die Gemeinsame Erklärung hohe Wellen in der deutschen Öffentlichkeit geschlagen. 150 protestantische Professoren setzten sich für ihre Ablehnung durch die Kirchen ein. Verspätet auf diese Entwicklungen aufmerksam geworden, war ich zutiefst erregt. Ich spürte sofort: mit ihrer Ablehnung verkannten die deutschen Theologen die Intention der Rechtfertigungslehre als Gottes bedingungslose, leidende, zurechtbringende Annahme des Unannehmbaren. Ich liess alles andere liegen und schrieb ein Buch.

Eigentlich wollte ich dieses mein letztes Buch in deutscher Sprache *Rechtfertigung und Rechenschaft* nennen. Das hätte den Inhalt genau getroffen: Rechenschaft darüber, wie 'Rechtfertigung' sich lebensgeschichtlich über 5 Jahrzehnte im Konfliktfeld Südafrikas ausgewirkt hat, and Rechenschaft darüber, was mich diese Erfahrungen über das Wesen der Rechtfertigung gelehrt haben. Dass ich es schliesslich *Zuspruch des Seinsrechts* genannt habe, war zwar sachgemäss, aber mein Prinzesschen sank sofort in tiefsten Dornröschenschlaf.³

Wichtiger als das Schicksal meines Buches ist die Frage, wie *das Evangelium* aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden kann. Die Sache, um die es in der Rechtfertigungslehre geht war einmal existenzieller und gesellschaftlicher Sprengstoff - implizit bei Jesus, explizit bei Paulus, dann noch einmal in der Reformationszeit. Heute provoziert sie kaum ein Gähnen. Hatte das Aufsehen, das dieser Vorfall 1999 in der Öffentlichkeit erregt hat, wirklich etwas mit der Sache des Evangeliums zu tun?

Schon damals meldete man Zweifel an. Ein evangelischer Kollege meinte: "Die Auseinandersetzung um die GE ... hat etwas Gespenstisches. Sie findet nämlich in einer theologischen Höhenluft statt, die für die Glaubenden in der evangelischen Kirche in der Regel unerreichbar ist ... wessen Glaubensfrage ist das heute eigentlich, ja wer versteht auch nur diese Fragen?"⁴ Ein katholischer Kollege aus Latein-Amerika sagte mir: "Das waren Fingerübungen auf dem Klavier; für das Leben der Gemeinden sind sie ganz bedeutungslos!"⁵ Die "Anstrengung des Begriffs" darf nicht dazu führen, meinte Jüngel, "dass man vor lauter Begriffen das Ereignis nicht mehr zu begreifen vermag."⁶ So ist es denn auch längst wieder still geworden um den Artikel, auf dem die Kirche steht oder fällt.

Das kann kaum an der Sache liegen. Anerkennung, Zuerkennung, Zuspruch des Seinsrechts angesichts seiner Infragestellungen - das ist kein überholtes Thema! Die Welt schreit gradezu nach Seinsrecht: "völkische Minoritäten in aller Welt, Millionen von Flüchtlingen und Asylbewerbern, untergrabene Kultur- und Religionsgemeinschaften, vernachlässigte Halbwüchsige, ein weltweit wachsendes Heer von Arbeitslosen, verstossene AIDS-Patienten, Findlingskinder, Konkurrenzunfähige in einer erbarmungslosen Wirtschaft, Alternde und Vereinsamte, Gefangene und Verurteilte, vom Ehrgeiz getriebene Forscher, Sportler, Milliardäre und Politiker, verschmähte Liebende, Alkoholiker und Süchtige, Modehörige, im Examen Durchgefallene."⁷

Wohin man schaut gibt es Infragestellungen, die Menschenleben beeinträchtigen oder zerstören. Gesellschaften zerfallen in unlösbaren Konflikten. Der Mensch quält sich wegen seiner Hinfälligkeit, seines Ungenügens, seines Versagens. Er versucht, sich zu rechtfertigen, Schuldige zu suchen, das Schicksal anzuklagen, seine Selbstachtung nicht zu verlieren. Wie konnte die Kirche, wie konnten wir Theologen solch ein Thema verlieren!

³ Zuspruch des Seinsrechts: Verstellt die Lehre die Sache? Muenster: LIT-Verlag, 2003.

⁴ Ulrich Kühn in einem Leserbrief an die FA vom 29.1.98, abgedruckt in epd-Dokumentation 7/98, S 7.

⁵ Paulo Suess, August 2002.

⁶ Jüngel aaO 1999 S 43.

⁷ NürnbergerAaO 2003 S 6.

Auf welche Not ist die Rechtfertigungslehre eine Antwort?

Der Leser merkt es schon: ich habe die Formulierung des Evangeliums aus der Enge einer moralisch verstandenen Sündenlehre geholt und in die Weite gestellt, die sie spätestens bei Luther gewonnen hatte. Die Heilsverheissung Gottes traf überall direkt in die Infagestellungen hinein, die Luther selbst erlebt hat - von den Anfeindungen des Papsttums bis zu seinen überaus schmerzhaften Hämorrhoiden.⁸ Dazu gehört bei Luther zweifellos in ganz hervorragender Weise sein anklagendes Gewissen. Aber sie ist in keiner Weise darauf beschränkt; im Gegenteil! In allen Lebensbereichen geht es um die Frage: ist Gott für uns und mit uns, oder gegen uns?

Gottes Heilsverheissung antwortet auf Heillosigkeit, die sich in konkretem Unheil manifestiert. Gottes umfassender Heilswille richtet sich gegen jedes, auch das kleinste Unheil. Sie bezieht sich immer auf konkrete Not. Der Schuldige braucht in der Tat Vergebung, aber der Unterdrückte braucht Befreiung, der Arbeitslose eine sinnvolle Integration in den Wirtschaftsprozess, der Krebskranke Heilung. Ich habe in meinen hermeneutischen Arbeiten eine "Schwellentheorie" entwickelt: wenn und sofern eine überragende Not befriedigt wird, verliert sie an Prominenz, schieben sich andere Nöte in den Vordergrund. Deshalb gibt immer neue Prioritisierungen. Die Schuldfrage ist eine davon, vielleicht die wichtigste, aber nicht die einzige.⁹

Die Rechtfertigungslehre ist unverständlich

Schon bei Paulus ist die Rechtfertigungslehre so unverständlich, dass Luthers Tat als eine 'Entdeckung' gesehen wurde. Sie hat als solche sofort haushohe Wellen geschlagen. Was war denn da gross zu entdecken? Jeder, der lesen konnte und eine Bibel hatte, hätte doch Römer 1-3 lesen können! Wir wissen alle, dass das nicht so einfach ist. Die Lehre führte denn auch sofort - schon zu Zeiten des Paulus, dann zu Zeiten der Reformation und bis heute - zu groben Missverständnissen, schweren Missbräuchen und endlosen Debatten.

Die Unverständlichkeit der Lehre liegt aber nicht primär an ihrer Abstraktheit, sondern an Unklarheiten in ihrer Logik. Abstraktheiten führen zu Irrelevanz, aber nicht zu Bürgerkriegen.

Fassen wir die grössten Ungereimtheiten für unser Rechtsempfinden kurz zusammen. Das Bild Gottes als Gesetzgeber und Richter; das Bild des Menschen als Untertan und Angeklagter; das Bild der Sünde als ontologischer Mangel - diese Vorstellungen sind dem neutestamentlichen Zeugnis unangemessen. Rechtfertigung ist Gerechtsprechung eines Angeklagten vor Gericht, also Freispruch. Wenn ein Schuldiger gerecht gesprochen wird, ist das ein Fehlurteil, ein Justizirrtum. Ein Schuldiger kann auch nicht auf Grund der Unschuld eines anderen, etwa seiner unbescholtenen Frau, gerecht gesprochen werden. Dieser andere kann auch nicht den Schuldspruch anstelle des Schuldigen auf sich nehmen und die Strafe erleiden.

Ein Richter, der sich solcher Missgriffe zuschulden kommen lässt, ist entweder inkompetent oder korrupt, jedenfalls nicht jemand, den man - wie den Gott der Bibel - für seine Gerechtigkeit preisen würde.¹⁰

Das Evangelium kann auch ganz anders zum Ausdruck kommen

⁸ Vgl. H Obermann 1982. Luther: Mensch zwischen Gott und Teufel. Siedler Paperback, S 164ff.

⁹ K Nürnberger 2002. Theology of the Biblical Witness: An evolutionary approach. Münster: LIT, S 9f

¹⁰ Eine ausführliche Kritik findet sich bei Härle 1998 aaO S107ff: "Durch die verwendeten strafrechtlichen Metaphern wird das Bild Gottes verdunkelt, um nicht zu sagen verdorben. Und dagegen kommt auch der nachträgliche Verweis auf die Begnadigung bzw. den Freispruch nicht mehr an. Im Gegenteil."

Diese Probleme fallen sofort weg, wenn man die Sache, um die es bei der Rechtfertigungslehre geht, von Rechtskategorien in Gemeinschaftskategorien übersetzt: Das Evangelium verkündet Gottes bedingungslose, leidende, befreiende, verwandelnde, ermächtigende Annahme des Unannehmbaren in seine Gemeinschaft.¹¹

Gott erleidet uns, um unsere Gemeinschaft mit Gott zu ermöglichen. Gott will uns in seine Gemeinschaft aufnehmen, um uns in seiner Gemeinschaft zu befreien und zu verwandeln. Durch diese Verwandlung werden wir aus Feinden Gottes zu Mitarbeitern Gottes in seinem Heilswerk. Wer bedingungslos angenommen ist, kann in der Kraft Gottes andere Unannehmbare bedingungslos, leidend, verwandelnd annehmen. Es ist Gott selbst, der in Christus das Opfer bringt, das jedes Ertragen, jedes Vergeben, jedes Hindurchtragen, jede Treue zum Anderen ermöglicht.

So verstanden hat das Evangelium einen erstaunlichen Inhalt, vielleicht einen törichten oder skandalösen Inhalt, wie Paulus meint, aber es enthält keinen Widerspruch in sich selbst. Das Evangelium von Gottes bedingungsloser, leidender, verwandelnden, ermächtigenden Annahme des Unannehmbaren passt aber nicht in den Rahmen der Rechtsprechung. Sie stellt sich diesem quer.¹² Sie begibt sich nach biblischem Zeugnis denn auch ganz bewusst aus diesem Denk- und Handlungsmuster hinaus.

Das prominenteste biblische Paradigma der bedingungslosen Annahme des Unannehmbaren ist das Gleichnis von den beiden verlorenen Söhnen (Lk 15:11ff). Wir wollen uns das kurz vor Augen führen. Hier wird das Recht stillschweigend vorausgesetzt, nämlich das altorientalische, patriarchalische Familienrecht. Die Pointe des Gleichnisses ist aber, dass der Vater nicht nach diesem Recht handelt.

In patriarchalischen Kulturen gibt kein Privatvermögen, sondern nur Familienbesitz, von dem die ganze Familie abhängt. Es wird vom jeweiligen Familienältesten verwaltet. Bei Erbteilung hat der älteste Sohn in der Regel Vorrang vor jüngeren Geschwistern, weil er es ist, der die Geschlechterfolge fortsetzt. Der Sohn fordert "das Erbteil, das mir zusteht". Nichts steht ihm zu, solange der Vater lebt!

Völlig wider Erwarten lässt sich der Vater auf die Forderung des Sohnes ein und "teilt Hab und Gut unter sie". Was damit gemeint ist, zeigt das Wort des Vaters am Ende des Gleichnisses: "du bist allezeit bei mir, und alles was mein ist, das ist dein." Die Söhne werden in die Verantwortung des Vaters mit hineingenommen. Das geht soweit, dass die Verwaltung eines Erbteils an den jüngeren Sohn übertragen wird.

Der Sohn verfügt nun rechtmässig über 'seinen' Anteil. Er missbraucht dieses Recht und verprasst das Familienerbe. Damit hat er sich an der Lebensgrundlage der Familie vergangen. Er weiss, dass er sein Sohnesrecht verspielt hat. Er ist für die Sippe 'tot'. Sollte das rückgängig gemacht werden, müsste Frevel gesühnt, Genugtuung geschaffen, das Vertrauensverhältnis wieder hergestellt werden. Das kann der Sohn nicht leisten. Er weiss, dass er höchstens als gedingerter Arbeiter noch eine Zukunft im Bereich der Familie haben kann.

Wieder handelt der Vater anders, als es das Recht verlangt. Der Grund ist sein Erbarmen! Er sieht ihn von ferne; er hat auf ihn gewartet. Statt dass er Rechenschaft fordert, ein Strafgericht inszeniert, ruft er ein Fest aus, zu dem sogar die Knechte geladen werden. Aber er wird den Knechten nicht gleich gestellt. Die Knechte müssen ihn kleiden und einen Ring an den Finger stecken. Seine Sohneswürde wird wieder hergestellt.

¹¹ P Tillichs Begriff der 'Bejahung' (in 'Mut zum Sein') ist ähnlich, aber zu existenzialistisch-individualistisch gefasst. 'Annahme' impliziert von vorn herein Gemeinschaft.

¹² . Die "Schwierigkeit das Einfache zu verstehen" (Jüngel 1999. Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Tübingen: Mohr-Siebeck, S 1ff.) liegt also nicht in der Sache, sondern in einer unangemessenen Metaphorik.

Das ist unerhört! So unerhört, wie das Handeln des Besitzers des Weinberges, der allen Tagelöhnern den gleichen Lohn gibt, egal wie lange sie gearbeitet haben. Der ältere Bruder hat ganz Recht mit seiner Empörung. Nur, sein Bestehen auf dem Recht zerstört die Gemeinschaft mit dem Vater, selbstverständlich auch mit dem Bruder. Nun ist grade er der Verlorene, trotz seiner ungebrochenen Leistung und Treue. Der Vater bittet ihn hineinzukommen, seine Freude zu teilen. Er will ihn für die Gemeinschaft zurückgewinnen.

Der Sinn des Kreuzes Christi

Vergebung kostet etwas. Man gibt immer genau soviel, wie man vergibt. Man erleidet immer so viel des Unannehmbaren, wie man zu tragen bereit ist. Bedingungslose Annahme des Unannehmbaren impliziert handfeste Opfer. Gott bringt sich nicht selber, sondern uns das Opfer, das Gemeinschaft ermöglicht.¹³ Nicht der Mensch opfert Gott seinen Erstgeborenen, sondern Gott opfert den Menschen seinen Einziggeborenen.¹⁴

Der Vater im Gleichnis bezieht aber die, die mit ihm in Gemeinschaft leben, in dieses Leiden mit hinein. Das Opfer der Vergebung mutet der Vater nicht nur sich selber, sondern auch dem älteren Bruder zu. Gott erleidet uns, um unsere Gemeinschaft mit Gott zu ermöglichen, uns in dieser Gemeinschaft zu verwandeln und uns in sein Heilshandeln mit einzubeziehen. Wer bedingungslos angenommen ist, kann keine Bedingungen für die Annahme Anderer stellen, sich dem Erleiden anderer Nichtannehmbaren nicht entziehen. Der Christ wird Teilhaber am Kreuz Christi.

Grade das wird Gerechtigkeit Gottes genannt. Gerechtigkeit (zedaqah) bedeutete im alten Israel nicht Erfüllung eines Gesetzes, sondern Gemeinschaftstreue. Wir würden von 'Anständigkeit' reden. Entscheidend war was das Verhältnis trübt oder stärkt. Das Gesetz charakterisierte diese Motivation an konkreten Beispielen. Darum konnte es im Neuen Testament im doppelten Liebesgebot zusammengefasst werden. Erst allmählich hat sich das Gesetz als solches verselbständigt und verabsolutiert.

Wo der Sühnopfergedanke auf das Christusgeschehen angewandt wird, ist das eine Kontextualisierung, die auf die gesetzlichen Voraussetzungen der jüdischen Umwelt antwortet: das geltende Recht als Garant sozialer Stabilität darf nicht gebrochen werden, ohne dass der Frevel geahndet wird. Das Modell hat vieles für sich, besonders wo das Recht nicht mehr gilt, wo Menschenrechte verletzt werden, wo Grässlichkeiten verübt werden. Aber das Modell passt nicht zum Evangelium. Der Vater des verlorenen Sohnes fordert keine Sühne. Die Formulierung und Anwendung des Rechts ist im christlichen Glauben Folge, nicht Voraussetzung der Annahme.

Schon im nach-exilischen Judentum hat sich die Reinheits-Metaphorik mit der Rechtsmetaphorik verbunden. Dann wird auch sie gesetzlich. Nur perfekte Tiere dürfen geopfert werden, also auch nur perfekte Menschen, also auch nur Christus als perfekter Mensch. Weil wir nicht perfekt sind, muss Gott sich - um sich selbst zu genügen - statt unser einen perfekten Menschen vor Augen halten und uns gegenüber die Augen verschliessen. Dann sind wir in unseren eigenen Augen zwar Sünder, aber in Gottes Augen (coram Deo) gerecht. Dabei ist es genau umgekehrt: in den Augen Gottes sind wir Sünder, während unsere eigenen Augen, gehalten durch unser Selbstrechtfertigungsbedürfnis, die eigene Sünde in ihrer Tiefe nicht wahrnehmen können.

Die Vergesetzlichung des Evangeliums

¹³ W G Kümmel 1972. Die Theologie des NT nach seinen Hauptzeugen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S 177.

¹⁴ Siehe meine Untersuchung zum Opfer im biblischen Schrifttum: K Nürnberger 2002 aaO S 242ff.

Gottes bedingungslose, leidende, befreiende, verwandelnde, ermächtigende Annahme des Unannehmbaren in seine Gemeinschaft - das ist das Evangelium von der freien Gnade Gottes, die wir im Glauben annehmen, die in uns und durch uns Früchte bringt. Nicht nur die Reformation, sondern christlicher Glaube als solcher, also die Kirche Christi als solche, steht und fällt mit diesem Evangelium. Entsprechend gibt es im Luthertum nur ein Kerndogma, das Evangelium von der Gnade Gottes, die im Glauben empfangen wird. Also gibt es auch nur eine Kernhäresie, die Vergesetzlichung des Evangeliums.

Das Luthertum ist in weitgehendem Masse dieser Häresie verfallen. Gesetz heisst, in welcher Form auch immer, dass es Kriterien der Akzeptabilität gibt, die erfüllt werden müssen - ob es der Dekalog ist, oder die Torah, oder die Werte und Normen sozialer Gruppierungen, Religionen, Kulturen, Ideologien, Vereine, Parteien, wirtschaftlicher Leistungsmodelle. Dazu gehören auch kirchliche Akzeptanzkriterien.

Im Luthertum fungiert die "reine Lehre" in einer Weise als Bedingung der Gemeinschaft mit Gott und mit einander, die das Evangelium auf den Kopf stellt. Hier wird die Annahme der Lehre von Gottes bedingungsloser Annahme des Unannehmbaren zur Bedingung der Annahme gemacht. Diese Lehre wird dann auch noch auf eine typisch 'lutherische' Formulierung festgelegt. Wer diese spezifisch lutherischen Formulierung nicht versteht, ihr nicht zustimmen kann, oder ganz einfach eine andere Metaphorik gebrauchen möchte, ist nicht gemeinschaftsfähig.

Dem gegenüber muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Nicht die Rechtfertigungslehre - das Dogma von der Rechtfertigung aus Gnade, angenommen im Glauben - ist das Fundament der Kirche, sondern die Rechtfertigung als aktueller Vollzug von Gottes bedingungsloser, leidender Annahme des Unannehmbaren in seine Gemeinschaft!

Solch eine Annahme geschieht konkret, wo die Gemeinde zusammenkommt, und alle annimmt, die angenommen werden wollen. Sie geschieht entsprechend, wo die Gemeinde die Anwesenden - alle Anwesenden - faktisch zum Tisch des Herrn einlädt, die an diesem Tisch teilhaben möchten. Wo theologische Festlegungen das verhindern, regiert ein Gesetz, auch wenn es das Evangelium zum Inhalt hat.

In Afrika gibt es die African Initiated Churches, die wir traditionell als Sekten betrachtet haben. Sie haben meist nicht die blasseste Ahnung von der lutherisch verstandenen Rechtfertigungslehre. Was dort verkündet wird ist für unsere theologischen Sensibilitäten mitunter haarsträubend. Aber unsere Kirchen stagnieren, während sie blühen und gedeihen. Längst haben sie alle 'Missionskirchen' überflügelt. Und der Grund? Hier dürfen Menschen mit ihrem Wirklichkeitsverständnis und ihren Problemen kommen, werden faktisch angenommen, faktisch in ihrer Person und ihren Nöten ernstgenommen. Hier wird ihnen Seinsrecht in der Form von Handauflegungen, Gebet und Heilungsriten faktisch zuerkannt und zugesprochen: sprudelndes Leben statt nichtssagende Orthodoxie.

Die Verrechtlichung des Evangeliums

Die lutherische Kirche hat nicht nur das Evangelium vergesetzlicht, sondern auch verrechtlicht. Ich bin in den fünfziger Jahren von einem bekennnistreuen lutherischen Pfarrer vom Abendmahl ausgeschlossen worden. Das geschah nicht, weil ich eine verfehlte Auffassung des Abendmahls hatte - danach hat er gar nicht gefragt - sondern weil ich in einer unierten Kirche aufgewachsen war und sonntags in einer unierten Kirche zum Gottesdienst ging.

Mit den Reformierten kann man keine Gemeinschaft haben, meinte er, weil sie nicht die rechte Lehre haben; mit den Unierten schon gar nicht, weil sie nicht zwischen rechter und falscher Lehre unterscheiden können. Er war bereit, mich zuzulassen, wenn ich versprechen würde, mich innerhalb von vier Wochen einer echten lutherischen Gemeinde anzuschließen.

Die nächste Gemeinde, die in Frage kam, lag in einem 90 Kilometer entfernten Dörflein.

Noch heute gibt es eine lutherische Kirche in Südafrika, die trotz gemeinsamer Bekenntnisgrundlage und Tradition ihren Mitgliedern verbietet, mit uns das Abendmahl zu feiern, weil wir die Gemeinschaft mit anderen Christen pflegen: keine Verunreinigung durch Umgang mit denen, die nicht die rechte Lehre besitzen!

Ich formuliere ganz bewusst so: sie müssen die Lehre besitzen, in der Form einer Bekenntnisgrundlage, die in der Verfassung festgeschrieben ist. An diesem Besitz kann man 'festhalten', ihn verteidigen, in Verhandlungen mit ihm feilschen, Kompromisse schliessen, oder auch nicht.¹⁵ Und man kann einem Glaubenden die Abendmahlsnade verweigern, nicht weil er falsche Vorstellungen davon hat, was da passiert, nicht weil er unbussfertig ist, sondern aus rein kirchenrechtlichen Gründen!

In der katholischen Kirche ist so eine Haltung verständlich, denn die Grundlage der katholischen Kirche ist die Amtsautorität. Keiner kann an der Gemeinschaft teilhaben, der sich nicht der Struktur dieser Gemeinschaft unterwirft. In der lutherischen Kirche ist das nicht verständlich, denn die Grundlage der Kirche ist das Evangelium. Amt und Rechtsstruktur haben dem Evangelium zu dienen, sonst werden sie zu sinnwidrigen Einrichtungen.

Das Abendmahl als Gesetz

Wir halten kurz inne und machen uns das einmal klar: Abendmahl als Gemeinschaftsmahl der Jünger Jesu, bei dem Jesus dem Judas, der in verraten sollte, dem Petrus, der ihn verleugnen sollte, den Jüngern, die ihn verlassen sollten, von denen die Evangelien ausnahmslos berichten, dass sie ihren Herrn immer wieder abgrundtief missverstanden haben, den Bissen reicht!

Hier Bedingungen zu stellen schlägt dem Urgeschehen des Abendmahls ins Gesicht. Wenn Lutheraner andere vom Abendmahl ausschliessen, haben sie den Tisch des Herrn zum Tisch ihrer eigenen Primärgruppe gemacht, den sie selber definieren dürfen, über deren Grenzen sie selbst verfügen können, deren Identität und Integrität sie durch ein fest gefügtes Gesetz sichern können. Nichts, gar nichts haben sie bei all ihrer Orthodoxie vom lutherisch verstandenen Evangelium verstanden! Dazu Luther:

Das Sakrament ist nicht der Priester, sondern aller Eigentum. So sind auch die Priester nicht Herren darüber, sondern Diener, die da geben sollen beiderlei Gestalt denen, die sie begehren, sooft sie es nur begehren. Wenn sie nun dieses Recht den Laien entziehen und mit Gewalt abschlagen, so sind sie Tyrannen ... und werden vor Christo als boshafte Diener verklagt werden.¹⁶

Das durchschlagende 'seelsorgerliche' Argument war, dass ein Pfarrer verhindern muss, dass Glaubende sich selbst zum Gericht essen und trinken, wenn sie den Leib Christi nicht unterscheiden. Das geschieht aber nach 1 Kor 11:18ff grade dann, wenn es "Spaltungen und Parteien" gibt. Anlass dieser Spaltungen war in Korinth, dass einige leiblichen Hunger und Durst stillten, ohne auf die anderen zu warten, dass man also das Essen und Trinken für eigene Interessen missbrauchte.¹⁷ Das tut man aber auch, wenn man den geistlichen Hunger und Durst nach einer heimeligen, in sich homogenen Primärgruppe zu stillen sucht!

Der Leib Christi wird 'nicht unterschieden', wenn man nicht einsieht, dass er die

¹⁵ G Sauter 1999. Rechtfertigung - eine anvertraute Botschaft. Evangelische Theologie Jg 59/1999, S 39f.

¹⁶ Luther Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, 1520. Borchardt/Merz (Hg). Martin Luther: Ausgewählte Werke, Bd 2. München Kaiser 1962, S 165.

¹⁷ Auch Luther wusste, dass der Anlass des Streites "der Neid der Reichen und Bedürftigen" war. AaO S 163.

Gemeinschaft der bedingungslos Angenommenen ist, ob sie nun Sklaven oder Freie, Juden oder Heiden, zu früh oder zu spät Kommende, Orthodoxe oder Häretiker sind. Luther hat bei Gelegenheit sagen können, dass Christus seinen Leib *zu diesem Zweck* gegeben habe, dass die bezeichnete Sache, nämlich *die Gemeinschaft, die Veränderung, die die Liebe zustande bringt*, in die Tat umgesetzt wird. Sein geistlicher Leib, die Gemeinschaft der Heiligen mit ihm und mit einander, sei Christus grade in diesem Sakrament wichtiger, als sein natürlicher Leib.¹⁸ Es geht also auch Luther im Letzten nicht um mysteriöse Substanzen, sondern um die Gemeinschaft, die in Christi Selbsthingabe am Kreuz ihren Grund hat.

Die verfasste Kirche

Zurück zum Recht. Die Verrechtlichung des Evangeliums ist nicht nur kontraproduktiv im Sinne seines Inhalts, sondern auch unredlich. Wer würde im Ernst behaupten, dass alle lutherischen Pastoren und alle lutherische Laien das gesamte Konkordienbuch auch nur gelesen, geschweige denn voll internalisiert haben! Die Bekenntnisschriften fungieren eher wie eine Flagge, der man folgt, ohne unbedingt darüber einig zu sein, wofür sie eigentlich steht.

In der katholischen Kirche ist Akeptanz des Dogmas und Unterwerfung unter das Dogma Voraussetzung des Heils. Weil das in der Praxis unmöglich vorausgesetzt werden kann, meint man, die formale Mitgliedschaft impliziere Akzeptanz des Dogmas. Und in genau derselben Weise fungieren die Lutheraner. Mit welchem inneren Recht?

Das heisst nicht, dass die Kirche keine Verfassung haben soll, oder dass sie ihr Grundbekenntnis nicht in ihrer Verfassung festschreiben soll. Eine Institution muss funktionieren, eine Struktur haben, sich selbst Regeln geben. Auch die besondere Identität eines Kirchentums ist ein legitimes Anliegen. Aber Identität ist ein dynamischer Begriff. Lebendige Identität ist dauerndem Wandel, dauernder Differenzierung unterworfen, sonst wird sie zur Fessel, schliesslich zum Relikt.

Das war schon immer so, aber in der Neuzeit erleben wir eine Beschleunigung aller gesellschaftlichen Prozesse, gegen die man vergebens Schutzwälle aufzuwerfen versucht. Von seinem Ansatz her könnte lutherischer Glaube hier vorbildlich wirken. Die Identität der lutherischen Kirche gründet nicht in einem Dogma, sondern im verkündeten und gelebten Evangelium selbst. Die Regeln müssen die Bedingungslosigkeit der Annahme Gottes widerspiegeln und nicht widersprechen. Sie müssen vorläufig, flexibel, differenziert und dynamisch bleiben.

Das Ziel kann denn auch keine Einheitskirche sein - nach aussen exklusiv, nach innen homogen und repressiv - sondern nur eine sich gegenseitig bereichernde und korrigierende Gemeinschaft von kirchlichen Gestaltungen.¹⁹ Die Struktur muss der Sache dienen, nicht die Sache der Struktur. Wo das Kirchenrecht das Evangelium verstellt und vereitelt, ist es selbst häretisch geworden, funktioniert es sinnwidrig, untergräbt es die Identität auch der lutherischen Kirche.

Die Einheit der Kirche gründet im Evangelium, nicht in der Lehre

Das hat Folgen für die Kirchengemeinschaft. Nach Confessio Augustana VII genügt die reine Predigt des Evangeliums und eine entsprechende Sakramentsverwaltung zur Einheit der Kirche. Nichts, gar nichts ist darüber hinaus erforderlich. Es handelt sich hier nicht, wie

¹⁸ Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi. Und von den Bruderschaften, 1519. Mir leider nur zugänglich in E T Bachmann (Hg) Luthers Works. Philadelphia: Fortress Press, vol 35:62.

¹⁹ W Pannenberg 1973. Um Einheit und Heil der Menschheit. Frankfurt/M: Lembeck, S. 8f.

manchmal behauptet, um eine Minimalaussage, die selbstverständlich ergänzt werden muss, sondern um das tragende Fundament als solches.

Was ist denn das reine Evangelium? Es kann im lutherischen Verständnis nichts anderes bedeuten als das Evangelium im dialektischen Gegensatz zum Gesetz. In unserer Terminologie: es ist Gottes bedingungslose, leidende, heilende Annahme des Unannehmbaren in seine Gemeinschaft, im Gegensatz zu einer Annahme, die auf die Erfüllung von Bedingungen besteht.

Gilt das Evangelium einem Andersdenkenden, oder nur einem Gesetzesübertreter? Was ist denn der Unterschied zwischen der Übertretung eines Gesetzes und der Übertretung eines Dogmas! Es ist verfänglich, wenn man das Evangelium auf die Vergebung der Sünde beschränkt, und die Sünde rein moralisch versteht. Ein Mangel an Einsicht, oder eine falsche Einsicht, ist vor Gott so unannehmbar, wie ein moralisches Vergehen.

Es ist also auch nicht einzusehen, warum Gottes Annahme des Unannehmbaren sich nicht auch auf diese Dimension der Diskrepanz zwischen Sein und Sollen beziehen sollte. Um es krass auszudrücken: Die lutherische Praxis vergibt zwar einen Ehebruch im Namen Gottes, aber deklariert eine dogmatisch irrige Glaubensannahme als unvergebbar. Aus welcher Vollmacht heraus?

Die Reformation hat die Konsequenz ihrer Einsicht, dass Heiligung Folge, nicht Voraussetzung der Annahme Gottes ist, nicht durchgezogen. Wird das Dogma Voraussetzung, statt Folge des Evangeliums, widerspricht es dem Evangelium, wird selbst zum abgrenzenden, ausschliessenden Gesetz. Unsagbares Unheil war die Folge: Intoleranz, Verfolgung, Kirchenspaltung, Kriege, sogar Scheiterhaufen!

Lehrkonsens kann keine Voraussetzung der Einheit der Kirche sein

Einheit kann nicht auf dogmatischen Konsens gegründet werden. Erstens ist vollständiger Konsens nicht möglich, weil innerhalb jeder Kirche und zwischen den Konfessionen die Palette der Interpretationen so breit ist, dass vollständige Einmütigkeit nicht erreichbar ist. Eine Einheitsformel ist entweder eine Kompromissformel, mit der keiner recht zufrieden ist, oder eine Leerformel, die man je nach Überzeugung so oder anders füllen kann, oder ein Lippenbekenntnis, das man ablegt, um unnötigen Konflikten zu entgehen. Wo man sie ernstnimmt, führen Bekenntnisse regelmässig nicht zur kirchlichen Einheit, sondern zu weiteren Kirchenspaltungen.

Wichtiger aber ist zweitens, dass die Gemeinschaft der Christen bereits gegründet und vorhanden ist, nämlich im Evangelium von Gottes bedingungsloser Annahme des Unannehmbaren. Weil Gott uns bedingungslos angenommen hat, finden wir uns schon immer vor in einer Gemeinschaft, in der auch Andere bedingungslos angenommen sind, ob sie für Gott und für uns annehmbar sind oder nicht. Wir können unsere Einheit nicht erreichen wollen; wir können sie nur dankbar entgegennehmen und voraussetzen.

Der Ausgangspunkt der Einheit ist das Fest, zu dem Gott uns in Christus geladen hat, nicht der dogmatische oder kirchenrechtliche Konsens. Das Ringen um die Wahrheit kann immer nur Folge sein, Folge der schon in Christus gegebenen Einheit - ein Ringen übrigens, das die Flexibilität, Kontextualität und Dynamik des Evangeliums, und seiner theologischen Nachvollzüge des Heilsgeschehens reflektieren muss. Auf dieser Grundlage ist Konsens sogar gar nicht wünschenswert; wünschenswert ist, dass wir uns gegenseitig ergänzen, bereichern und korrigieren.

Burg und See

In meinem Buch über Luther's Theologie habe ich zwei Bilder gebraucht, die den

Unterschied krass vor Augen stellen.²⁰ Im einen Bild gleicht die Kirche einer hochgelegenen Festung, mit Mauer, Wassergraben und schwer bewachten Toren. Sie haben den Sinn, die drinnen drinnen und die draussen draussen zu halten. Noch einmal: diese Sperren sind die Bedingungen der Annahme, das Gesetz, in Geboten gefasst, das nach Eph 2 die Menschheit spaltet und das in Christus suspendiert wird, um die eine Menschheit zu ermöglichen. In der katholischen Kirche kann es so etwas geben.

Im anderen Bild gleicht die Kirche einem tief liegenden See, in welche Wasserströme aus allen Seiten einfließen. Der See ist nach allen Seiten offen. Sein Umfang wächst oder schrumpft nach Massgabe des Zuflusses. Und doch hat er eine klare Gestalt, eine Gestalt, die nur auf einen Faktor zurückzuführen ist: die Schwerkraft, die das Wasser anzieht, sprich: die rettende Gnade Gottes. Gestalt ist für jede soziale Formation unumgänglich, aber in diesem Fall ergibt sie sich aus Gottes bedingungsloser Annahme, und folgt deren Intention, statt Voraussetzungen aufzurichten und damit die Einheit unmöglich zu machen.

Aus Gottes Rettungstat folgt Toleranz als Ertragen und Tragen des Untragbaren. Ich sage keineswegs, dass wir nicht darauf bestehen sollten, dass Christen aus Gnade, angenommen im Glauben, gerecht werden und nicht auf Grund ihrer Disposition oder Leistung. Diese Einsicht muss kräftig vertreten, bezeugt, aber dann auch praktiziert werden. Auf Grund dieser Einsicht sollten Lutheraner Andersdenkenden gegenüber aber ganz besonders aufgeschlossen sein.

Faktisch sind wir es nicht. Faktisch verhalten sich Lutheraner in Einheitsgesprächen meist ganz besonders spröde. Immer und überall ist bei uns die zentrale Frage, ob die andere Partei das eigene Dogma, faktisch das Konkordienbuch, übernehmen kann, oder nicht. Wenn nicht, ist das nichts mit der Einheit. Sind wir auf Grund des lutherischen verstandenen Evangeliums gemeinschaftsunfähig geworden?

In Südafrika wurde inner-lutherische Einheit schliesslich nur dadurch möglich, dass man das Konkordienbuch in der Verfassung festschrieb. Nun ja, warum nicht, wenn es wirklich dem Evangelium dient und ihm nicht im Wege steht! Das ist aber nicht der Fall. Warum können die Anglikaner, deren Stärke wahrhaftig nicht in dogmatischer Präzision liegt, so gegensätzliche Strömungen in ihrem Kirchentum vereinen? Haben sie faktisch mehr von der Bedingungslosigkeit der Annahme Gottes verstanden als wir?

Stehen wir im evangelischen Glauben, unterwerfen wir weder andere noch uns selbst irgendwelchen Bedingungen. Wenn wir Katholiken bedingungslos annehmen, heisst das nicht, dass wir uns ihren Annahme-Bedingungen unterwerfen. Wir denken gar nicht daran, uns der Lehrautorität des Papstes zu beugen! Im Gegenteil: Wir laden sie auf Grund des Evangeliums ein, mit uns aus dem institutionellen Gefängnis in die Freiheit und Verantwortung der erwachsenen Söhne und Töchter Gottes zu treten (Gal 3:23-4:7). Dabei brauchen sie nicht ihr Episkopat abzuschaffen oder zu verleugnen, sondern nur anders zu verstehen und danach zu handeln: als Gehilfen ihrer Freude, nicht als Herren ihres Glaubens (2 Kor 1:24).

Die Gemeinsame Erklärung

Die langwierigen Verhandlungen, die zur Gemeinsamen Erklärung geführt haben, sind ein gutes Beispiel für ein Dogma, das sich selbst absolut gesetzt hat - auch bei uns. Ich halte diese Erklärung für eine ausserordentliche Leistung dogmatischer Kleinarbeit unter gegebenen Voraussetzungen. Ich bin weit davon entfernt, sie abzulehnen. Worum es mir an dieser Stelle geht, ist dass keine der beiden Parteien fähig war, die eigene dogmatische

²⁰ Martin Luther's message for us today: A perspective from the South. Pietermaritzburg: Cluster Publications 2005, S 134.

Position zu hinterfragen. Nur an seiner Auslegung kann man herumfeilen, Missverständnisse ausräumen, Konvergenzen feststellen. Und das ist ja wirklich nicht verwerflich. Was aber wird vorausgesetzt?

Die Dresdener Frauenkirche als Gegenstück zum Petersdom in Rom!²¹ Sie müssen beide stehen, zur Not wieder erstehen, intakt sein, ebenbürtig sein. Sie waren schon konzipiert als Monumente der jeweiligen Identität. Das Tridentinum muss gelten. Die lutherischen Bekenntnisschriften müssen gelten. Das ist die Voraussetzung, mit der man an die Gespräche herangeht.

Das eine Problem ist, dass sie aus einer anderen Zeit stammen, in vergangene Denkmuster gefasst sind, auf vergangene Probleme antworten. Die Frauenkirche ist ein Museum, keine Fabrik, kein Warenhaus, kein Sportpalast. Wird sie der atheistische Bevölkerung Dresdens das Evangelium erschliessen, oder ist sie nichts als Kulturerbe? Das andere Problem ist, dass sie sich zu widersprechen scheinen. Immerhin verdanken sie ihr Entstehen der Kontroverse, nicht der Konvergenz. Diese Kombination macht eine Einigung fast unmöglich.

Im katholischen Bereich ist die Unverfügbarkeit und Unveränderlichkeit geltender dogmatischer Formulierungen verständlich. Das Tridentinum ist Teil des Dogmas, das auf Grund einer für den Katholizismus grundlegenden dogmatischen Vorentscheidung göttlichen Rechts und also unfehlbar ist. Dass Lutheraner aber genau dasselbe tun, ist nicht verständlich, denn nach lutherischer Auffassung ist nicht ein Gesetz, auch kein Glaubenssatz, sondern das Evangelium die Grundlage der Kirche.

Seit der altprotestantischen Orthodoxie ist an die Stelle des Evangeliums faktisch die 'biblische Lehre' als norma normans, an deren Stelle wieder das Bekenntnis, angeblich als norma normata, in Wirklichkeit als allein geltende Richtlinie gültiger Schriftauslegung getreten. Die 'biblische Lehre' ist dogmatisch fixiert. Formal unterscheiden wir uns also gar nicht vom Katholizismus - trotz unseres andersartigen Ausgangspunktes bei der Gratuität, statt bei der Autorität.

Kollektive Interessen und Ideologie

Wenn man Bedingungen stellt, schliesst man Manche ein und Andere aus. Das ist der Sinn von Bedingungen, dass man die drinnen drinnen und die draussen draussen halten möchte. Der Gegensatz zwischen Binnen- und Aussengruppe (ingroup-outgroup phenomenon) ist ein typisches Merkmal gesellschaftlicher Gruppierungen, das von der Soziologie oft untersucht worden ist. Die Grenze der Akzeptabilität wird von formulierten oder impliziten Überzeugungen, Voraussetzungen, Werten und Normen markiert.

Die Gesellschaftskritik hat herausgestellt, dass bei der Ausgrenzung die kollektiven Interessen der Binnengruppe und ihrer Führer eine ausschlaggebende Rolle spielen: Machtinteressen, Wirtschaftsinteressen, Statusinteressen, das Interesse an einer konfliktfreien Zone, oder einer reibungslos funktionierenden Institution. Hier haben alle Ideologien und Rationalisierungen ihre Wurzeln.²²

Lutherische Lehre als Ideologie? Ein schrecklicher Gedanke! Aber abwegig ist er nicht. Endlose Konflikte um die genaue Formulierung der rechten Lehre hat es nicht nur mit Andersdenkenden, sondern auch innerhalb des lutherischen Lagers gegeben. Man hat sich gegenseitig verketzert und ausgeschlossen. Wo die Katholiken sagen anathema sit, sagen die Lutheraner damnamus. Es ist ein Gehege, die eigene Herde vor den Wölfen da draussen zu schützen. War uns nicht klar, dass hier im Namen des Evangeliums etwas ganz Ungeheuerliches passiert? Was bedeutet es denn, dass nach Epheser 2:14ff der Zaun, der aus

²¹ Ch Münchow in Zeitzeichen 10/2005:8ff.

²² Zum Phänomen siehe K Nürnberger 1999. Prosperity, Poverty and Pollution. London: Zed Books, S 253ff.

Gesetz und Geboten besteht, in Christus abgebrochen ist, um den Weg zur Bildung der einen Menschheit aus Juden und Heiden frei zu machen?

Das Gotteswort als Antwort auf bestimmte Situationen

Luther war wahrhaftig kein Vorbild der Toleranz. Aber er hat den Zaun in zweifacher Weise abgebrochen. Erstens wird der lutherische Ansatz durch Freiheit und Verantwortung, nicht durch vorformulierte Gesetze gekennzeichnet. Verstanden als Bewusstsein des Heilswillens Gottes, muss das 'Gesetz' unendlich variabel und flexibel sein, weil es auf immer neue Notsituationen antwortet. Nach Luther müssen immer wieder 'neue Dekaloge' geschrieben werden und er hat das, zum Beispiel in der Schrift von den guten Werken, in hervorragender Weise praktiziert. Lutheraner sind nicht Reformierte, die den Willen Gottes aus den festen Formulierungen der Schrift ablesen sondern, motiviert und ermächtigt durch das Heilshandeln Gottes, brauchen sie ihre Wahrnehmung und ihren gesunden Menschenverstand.

Konsequenterweise muss dann aber auch das Evangelium, also die Lehre, auf immer neue Situationen immer neu antworten. Es geht immer um den Zuspruch des Seinsrechts angesichts seiner konkreten Infragestellungen. Was sagt das Evangelium angesichts des Widerstandes des Papsttums gegen die Reformation? Was sagt es angesichts des nationalsozialistischen Rassenwahns? Angesichts der Apartheid? Angesichts des Ausschlusses HIV-Positiver aus ihren Sippen? Angesichts der Diskriminierung gegen Frauen? Angesichts des kapitalistischen Ausschlusses von Versagern und Arbeitslosen? Angesichts anderer Wirklichkeitsverständnisse, zum Beispiel die des afrikanischen Dynamismus und Ahnenkultes?

Richtlinien für das Verhalten sind zweitens Folge der Teilhabe am Heilswerk Gottes, nicht Voraussetzungen dieser Teilhabe, die sich als solche absolut gesetzt haben. Das gute Werk ist Frucht des Glaubens, nicht Voraussetzung der Annahme durch Gott.

Konsequenterweise kann das Ringen um die Wahrheit, also die Theologie, also die Lehre, dann auch immer nur auf das Grundgeschehen der Annahme Gottes und der Annahme von einander folgen. Die Lehre ist immer *fides quaerens intellectum*, immer nachreflektierend, immer provisorisch, immer durchklärend, niemals konstitutiv. Wo sie sich selbst absolut setzt, wo sie zur Bedingung der Annahme wird, wird sie zum Gesetz, auch wenn ihr Inhalt das Evangelium sein sollte. Die Lehre darf niemanden ausschliessen, sonst hat sie sich als Lehre der bedingungslosen Annahme selbst ad absurdum geführt.

Das Recht - ob als Kirchenrecht, staatliches Recht, oder allgemeines Menschenrecht - kann auf dieser Grundlage auch immer nur Folge sein. Es muss immer neu gefragt werden: was dient den ökologischen Lebensvoraussetzungen, was dient dem Leben, der Versöhnung der Völker, der Gemeinschaft, dem Frieden, dem allgemeinen Wohl? Was kommt Gottes eschatologischer Vision eines umfassenden Heils jeweils am nächsten?

Lutheraner können die Frucht des Glaubens zwar nicht, wie Karl Barth das tat, das 'Gesetz' nennen, denn das Gesetz ist etwas anderes. Aber er hatte Recht damit, dass das Evangelium Grund und Kriterium für jedes von Gottes Geist gewirkte Werk und jeder von Christen angestrebten gesellschaftliche Struktur sein muss.²³

Des Gesetzes Ende - unter Beibehaltung des Rechtsdenkens?

Nicht das Recht Gottes, sondern der Heilswille Gottes bestimmt unser Verhältnis zu Gott

²³ K Barth 1970 (1935) *Evangelium und Gesetz*. Theol. Existenz Heute, Heft 50. München: Kaiser. Ders. 1970 (1938) *Rechtfertigung und Recht*. Zürich: EVZ. 1970 (1946) *Christengemeinde und Bürgergemeinde*. Ebd.

und zu einander. Auch die Heiligkeit Gottes kann nicht, wie oft gemeint wird, ein statisches Gesetz, sondern nur Gottes lebendigen Heilswillen zum Inhalt haben. Das Evangelium steht nach Paulus und Luther zum Gesetz im Widerspruch. Damit steht es aber im Widerspruch zum Rechtsdenken als solchem. Und das wird selten erkannt. Die Rechtfertigungslehre ist neuer Wein in alte Schläuche gegossen. Man hätte mit dem Gesetz als Heilsweg auch das Rechtsdenken als Ausdruck des Heilshandelns Gottes der Kritik unterwerfen müssen.

Nicht als seien alle Fragen um Rechtfertigung und Selbstrechtfertigung erledigt! Es gibt noch immer das Recht; es gibt Gesetze und Gerichte. Dem Selbstrechtfertigungsbedürfnis des Menschen begegnet das Evangelium aber nicht damit, dass es den Menschen vertröstet, als sei die Infragestellung nicht so schlimm - sie ist schlimm, ganz schlimm! - sondern damit, dass er von der Anklage durch ein Gesetz, eine Norm, ein Ideal, eine Erwartung, die er befriedigen muss, befreit wird. Vergebung ist möglich und wirklich. Annahme ist nicht von Bedingungen abhängig; Annahme ist bedingungslos. Für den Christen, jedenfalls den lutherisch bestimmten Christen, ist das Recht notwendige Folge, aber eben Folge, nicht Voraussetzung der Annahme.

Wenn das so ist, ist die erste Frage: Warum wird das Rechtsdenken dann überhaupt gebraucht, um das Evangelium zum Ausdruck zu bringen? Eine ausdrückliche Rechtfertigungslehre gibt es bekanntlich nur bei Paulus, und bei Paulus nur im Galater- und im Römerbrief. Dass sie für das Evangelium des Paulus nicht unverzichtbar ist, weiss man schon seit Wrede und Schweizer.²⁴ Sie ist auch nur für das Rechtsdenken des Abendlandes typisch; der Osten hat eine ganz andere Heilsmetaphorik.

Warum haben wir dann überhaupt eine Rechtfertigungslehre? Die Antwort auf diese Frage ist, dass Paulus den Juden ein Jude werden wollte (1 Kor 9:19-23), wie Gott in Christus den Juden ein Jude geworden war. Grade durch diesen Nachvollzug wurde er "Teilhaber des Evangeliums" (V 23).

Juden und Judenchristen haben das Evangelium des Paulus (wie das Heilshandeln Jesu) als Infragestellung der Torah verstanden. Zugang zu Gott durch Erfüllung der Torah, oder durch bedingungslose, erneuernde Annahme in Christus? Heftigste Auseinandersetzungen folgten. Paulus hatte überhaupt keine Wahl: er musste sich einer alten Tradition gegenüber verantworten. Er musste sein Evangelium zum Gesetz in Beziehung setzen, ihm im Rahmen des Rechtsdenkens einen möglichst angemessenen Ausdruck verschaffen.

Die paulinische Rechtfertigungslehre ist also nicht einfach das Evangelium; sie ist eine Kontextualisierung des Evangeliums. Es gibt im Neuen Testament viele Kontextualisierungen: apokalyptischer Umbruch durch Tod und Auferstehung bei Paulus, Priesteropfer im Hebräerbrief, Einbeziehung in das authentische Menschsein bei Johannes, Schaffung der einen Menschheit aus Juden und Griechen im Epheserbrief, die reiche Metaphorik der Gleichnisse, usw.

Die Rechtfertigungslehre ist eine von vielen möglichen Kontextualisierungen.²⁵ Sie muss innerhalb ihres Kontextes verstanden werden. Sie darf als solche nicht verabsolutiert werden, als sei sie der eine, einziggültige Ausdruck des Evangeliums für alle Zeiten und Situationen. Das könnte sie nur in äusserster Abstraktion sein und nur, wo man rechtlich zu denken willens und imstande ist, ohne der Gesetzlichkeit zu verfallen. Und das ist so gut wie unmöglich.

Zu Luthers Zeiten konnte die Rechtfertigungslehre erneut die Gemüter erregen. Die extreme Verrechtlichung der römisch-katholischen Kirche, die Vergesetzlichung der Frömmigkeit und die weit verbreitete Angst vor dem jüngsten Gericht schrieen geradezu nach einer entsprechenden Antwort des Evangeliums. Luther lebte und dachte in dieser

²⁴ E Lohse. 1997 Rechtfertigung und Kirche. In Kerygma und Dogma 1997, S.114f. Vgl Jüngel 1999 aaO S 17.

²⁵ Vgl. Härle aaO S 111.

Atmosphäre. Er konnte gar nicht anders, als das Evangelium in dieser Form - wenigstens auch in dieser Form - zu verkünden. Wieder war das eine notwendige Kontextualisierung.

Gelungene Kontextualisierungen sprechen in ihre spezifischen Kontexte hinein, können aber keine universale Gültigkeit in Anspruch nehmen. Wenn Kontextualisierungen sich verabsolutieren, werden sie synkretistisch, weil sie die Herausforderung an die Lehre in die Grundannahmen der Lehre mit einbauen. Die Frage ist immer neu, ob und wie sachgemäss eine Kontextualisierung, in diesem Fall die Rechtfertigungslehre, das Evangelium in jeweils neuen Kontexten zum Ausdruck bringen kann. Spricht sie zur vorliegenden Not? Wird sie verstanden? Befreit und ermächtigt sie? Versöhnt und eint sie?

Was heisst überhaupt Rechtfertigung bei Paulus und Luther?

Wenn die Rechtfertigungslehre eine Kontextualisierung ist, ist die Frage, was denn dann die zugrunde liegende Bedeutung ist, die hier zum Ausdruck gebracht werden soll, als was Paulus und Luther also die Lehre unter Voraussetzung der rechtlichen Metaphorik verstanden haben. Bei Paulus gibt es die Vorstellung eines eschatologischen Umbruchs. Auch das ist selbstverständlich eine Kontextualisierung, aber sie verleiht einen anderen Zugang zur eigentlichen Intention: Im Glauben, dokumentiert in der Taufe, bekommen wir Teil an Tod und Auferstehung Jesu und nehmen damit unseren eigenen Tod und unsere eigene Auferstehung vorweg. Der Tod führt zum Tod des sündverfallenen Menschen (*sarx*), die Auferstehung zu seiner Gerechtigkeit (*pneuma*). Die Äonenwende wird im Glauben antizipiert und damit existenziell vollzogen. Wer in Christus ist, ist gerecht.

Darum ist keine Verdammnis mehr für die, die in Jesus Christus sind - das heisst, die an Christi neuem Leben teilhaben, die vom Geist motiviert werden, die die Sünde und damit das Gesetz hinter sich gelassen haben. Das ist es, was Paulus sagen will, wenn er von Rechtfertigung spricht - nicht ein forensischer Urteilsspruch, durch den sich nichts ändert, sondern eine neue Schöpfung.²⁶ Es geht um die von Gott erschlossene Erneuerung des Lebens auf die Eigentlichkeit des Menschen vor Gott hin.

Das impliziert zugleich, dass das neue Leben Christi (der Geist) das alte Leben (das Fleisch) dauernd niederringt (Röm 7; Phil 3:12ff, usw.). Oder besser: die Teilhabe am neuen Sein verdrängt das alte Sein. Wir werden in das Bild Christi verwandelt - und werden auf diese Weise gerecht. Wer in Christus ist, sofern er in Christus ist, ist gerecht.

Auch bei Luther ist das ganz klar. Luther hat das paulinische Motiv von Tod und Auferstehen aufgenommen. Die Taufe ist ein täglicher Vorgang, in dem der alte Adam ersäuft wird und ein neuer Mensch herauskommt, der "in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewig lebt" (kleiner Katechismus). Was da als 'gerechter Mensch' herauskommt, ist jedoch nicht ein Besitz, sondern ein Sicheinlassen auf die Verheissung Gottes, und damit Teilhabe am neuen Leben Christi. Als solche ist sie nicht verfügbar, deswegen aber auch nicht unwirksam. Die Gerechtigkeit des Christen ist eine 'fremde Gerechtigkeit' (*iustitia aliena*), die uns zugesprochen wird, die uns im Glauben erfasst und verwandelt.²⁷

Und wie bei Paulus impliziert das für Luther einen dauernden Kampf, in dem das neue Leben Christi das alte sündhafte Leben niederringt - ein Kampf, der mit dem Begriff 'Gerechter und Sünder zugleich' (*simul iustus et peccator*) bezeichnet wird. Das ist kein ontologisches Paradox, sondern ein Prozess in der Zeit, der auf die eschatologische Erfüllung zugeht.

Die forensische Rechtfertigungslehre kann diesen Tatbestand nicht abdecken. Bestenfalls

²⁶ Vgl Jüngel aaO 1999 S 175ff.

²⁷ Vgl J Ringleben 1998. Heilsgewissheit. In Jüngel 1998 aaO S. 83ff. Nach Elert impliziert der fröhliche Wechsel, dass "ich in der Tat so gerecht bin wie Christus es war. Es bleibt freilich *Glaubensgerechtigkeit*, aber auch wirklich *Glaubensgerechtigkeit*." W Elert, 1958 aaO S 101.]

bringt sie zum Ausdruck, dass Gottes Annahme, also seine Vergebung, bedingungslos erfolgt. Aber weil sie diese Annahme als Rechtsprechung zum Ausdruck bringt, führt sie unweigerlich zu Missverständnissen.²⁸

Die Rechtfertigungslehre vereinzelt den Menschen

Die klassische Rechtfertigungslehre hat auch noch andere problematische Folgen. Einmal suggeriert sie, dass es beim Heilsgeschehen um die Wiederherstellung des Verhältnisses zwischen einem einzelnen Glaubenden und seinem Gott geht. Andere und Anderes spielen keine Rolle. Die Grundlage dieser Sicht ist die Vorstellung vom jüngsten Gericht, vor dem jeder als Einzelner steht und fällt. Luther hat die Verantwortlichkeit jedes Menschen vor Gott stark betont - und das war unter den gegebenen Umständen notwendig. Aber erst durch Aufklärung und Pietismus ist es zu der extremen Vereinzeln gekommen, die bei uns heute vorherrscht.

Diese Engführung wird durch Spiritualisierung noch erheblich erhöht. Eine leiblose Seele wird mit einem weltlosen Gott versöhnt. Es ist ein rein geistlicher Vorgang, der mit dem sterblichen Leib und dieser bösen Welt überhaupt nichts zu tun hat. Das (rein geistliche) Heil wird in schroffem Gegensatz zum (nur weltlichen) Wohl gesehen.

Aber solch ein Privatverhältnis zwischen Gott und dem Einzelnen kann es gar nicht geben, schon gar nicht ein rein geistiges Verhältnis. Gott ist nach biblischem Verständnis, und auch bei Luther, das Woher und Wohin der konkret erfahrenen Wirklichkeit, einschliesslich des gesamten Netzwerks personaler und weltlicher Verhältnisse. Eine Entzweiung mit Gott manifestiert sich in der Entzweiung mit Anderen und Anderem. Man wird an seinem Leib, an der Gemeinschaft, der Gesellschaft, der Umwelt schuldig, nicht an einem abstrakten Gott.

Die Abstraktion ist alles andere als harmlos. Eine leiblose Seele, die mit einem weltlosen Gott versöhnt wird, ist eine reifizierte Abstraktion. Sie hat als solche keinen Gemeinschaftsbezug und keinen Wirklichkeitsbezug. Reifizierte Abstraktionen sind in der Phantasie zu Hause, nicht in der Wirklichkeit. Hier dürfte eine der tiefsten Gründe für die faktische Irrelevanz der Lehre und des sich auf sie gründenden Glaubens liegen.

Auch die Liturgie widerspiegelt diese Engführung. Es erfolgt ein allgemein gehaltener Aufruf zur Busse, die Gemeinde antwortet mit einer allgemein gehaltenen Formel, darauf folgt ein allgemeiner Gnadenzuspruch. Beim Abendmahl gehen Einzelne mit zerknirschten Gesichtern nach vorn und zurück, ohne nach links oder rechts zu schauen. Es ist eine eher peinliche Angelegenheit, kein Gemeinschaftsmahl, kein Freudenfest.

Bei der Alternative, 'Gottes bedingungslose, heilende Annahme des Unannehmbaren in seine Gemeinschaft', ändert sich das schlagartig. Die Gemeinschaft Gottes ist konkret die Gemeinde der Glaubenden - was sonst? Gottes Annahme wird durch die Gemeinde der Angenommenen vermittelt. Es ist die Gemeinde, vor der Sünde bekannt wird. Es ist die Gemeinde, die durch ihren Amtsträger die Vergebung Gottes zuspricht und die damit in den Vollzug der Vergebung und der Versöhnung mit hineingenommen wird. Es ist die Gemeinschaft, die Heilung und Frieden erfährt. Es ist die Gemeinschaft, in die der Sünder, der Angefochtene, der Leidende eingebettet ist, die ihn trägt, stützt und aufrichtet.

Die afrikanische Religion ist in dieser Beziehung der christlichen Praxis weit voraus. In Afrika gibt es keine privaten Derilike einem erhabenen Gott gegenüber, kein jüngstes Gericht. Man wird an der Gemeinschaft schuldig; Sühne wird vor der Gemeinschaft geleistet;

²⁸ Vergebung und Rechtfertigung, verstanden als Neuschöpfung, sind zwar zwei Dimensionen eines einzigen Vorgangs (vgl. W Elert 1958. Morphologie des Luthertums, Bd I. München: Beck, S 93); man darf sie aber nicht gleich setzen, wie das die Konkordienformel tut (Bekennnisschriften 1959, S 783), weil dann der Begriff Rechtfertigung vollends seine Bedeutung verliert.

die Gemeinschaft wird versöhnt und geheilt.

Als junger Missionar stellte ich einen Schuldirektor, der eine junge Aushilfslehrerin geschwängert und diese dann heimlich mit einer Abfindung zu ihren Eltern zurückgeschickt hatte. Nach wochenlangem entrüsteten Schweigen kam er schliesslich in mein Arbeitszimmer und bekannte, was er getan hatte. Ich teilte ihm die Absolution im Namen Gottes mit. Ich wollte den angesehenen Mann nicht vor der Öffentlichkeit blossstellen. Die Gemeinde und die soziale Umwelt wussten nichts von diesem Vorgang. Die Folge: das Getuschel, der heimliche Spott, die Heuchelei auf allen Seiten, auch seine versteckte Scham, gingen weiter. Nichts hatte sich geändert; keine Heilung hatte stattgefunden. Bei uns ist es kaum anders: die zugesprochene Vergebung hat faktisch keine Folgen.

Die Passivität beim Heilsempfang ist ein Irrtum

Zweitens führt die lutherische Rechtfertigungslehre zur Lähmung. Kaum eine Lehre hat so verhängnisvolle Folgen gehabt, wie die von der Passivität des Glaubenden im Rechtfertigungsvorgang. Sie gehört zum Kernbestand der Auffassung Luthers, aber er hat sich dabei selbst missverstanden. Luthers Anliegen ist ja völlig klar: er will jede Gesetzlichkeit ausschalten. Das Heil kann nicht vom autonomen Menschen erlernt werden. Jeder Synergismus untergräbt das reine Evangelium, das heisst, das Evangelium im Gegensatz zum Gesetz. Das Heil ist Gottes Tat, nicht die Tat des Menschen.

Wir können dem nur zustimmen. Das ist paulinischer und reformatorischer Glaube. Daraus folgt aber nicht die Passivität des Menschen, sondern seine erhöhte Aktivität. Gott und Mensch handeln nicht auf gleicher Ebene. Sie können nicht wie gute Geschäftspartner zusammenarbeiten: Gott tut sein Teil und wir den unseren. Aber wenn sie nicht auf gleicher Ebene handeln, können sie auch nicht mit einander in Konkurrenz geraten: entweder handelt Gott, dann sind wir passiv, oder wir handeln, dann schaut Gott zu.

Eine Parallele kann das deutlich machen. Für Luther ist Gott das Woher von allem, was besteht und geschieht: "Kleider und Schuhe, Haus und Hof ..." Also können wir uns in Gottes Schlaraffenland unter den Baum legen und die Früchte fallen uns von selbst in den Mund? Niemals! Hart müssen wir um Kleider und Schuhe, Haus und Hof ringen. Man denke an Luthers Käthe! Gottes Kraft erwirkt unsere Kraft und wirkt durch unsere Kraft.

Nach Luther ist sogar unser Glaube ein Geschenk Gottes, eine Schöpfung des Wortes in der Kraft des Geistes. Also brauchen wir selbst nicht zu glauben, denn Gott tut es ja für uns? Ein absurder Gedanke! Was für die Natur, die gesellschaftlichen Vorgänge, den Beruf gilt, gilt auch für das Heil: Gott handelt immer durch innerweltliche Vorgänge, in diesem Fall durch das Handeln des Menschen.

Darum ist das Heil ganz Gottes Tat, aber auf anderer Ebene auch ganz die Tat des Menschen. Der Mensch wird in der Gemeinschaft Gottes in das Heilshandeln Gottes mit hineingenommen. Gott schafft sein Heil niemals am betroffenen Menschen vorbei: "Schaffet dass ihr gerettet werdet mit Furcht und Zittern, denn es ist Gott, der in euch das Wollen und das Vollbringen bewirkt" (Phil 2:12f). "Ich jage ihm nach, ob ich es ergreifen möchte, nachdem ich von Christus Jesus ergriffen bin" (Phil 3:12). Die Lehre von der Passivität des Menschen ist nicht biblisch. Theologisch ist sie schlicht falsch. Gottes Handeln schliesst das Handeln des Menschen nicht aus, sondern ein. Gottes Macht entmächtigt den Menschen nicht, sondern ermächtigt ihn. Wir können überhaupt nur handeln, weil Gott handelt.

In meinem Buch habe ich diesen Gedankengang auf das altkirchliche Dogma von der Enhypostasie des Logos, bzw. der Anhypostasie des Menschen Jesu ausgezogen.²⁹ Trotz aller Rettungsversuche auch lutherischer Theologen, ist diese Lehre im Sinne des Chalcedonense

²⁹ Zusp. des Seinsrechts S 123ff.

häretisch. Die voraufgehenden Konzile haben darauf bestanden, dass die menschliche Natur und der menschliche Wille Jesu in der Einheit mit dem Logos unvermischt und unversehrt bleiben. Ein Mensch ohne Hypostase ist kein Mensch, sondern nur die menschliche Hülle des Logos und als solches ein willenloses Instrument. Das ist christologisch nicht zu verantworten. Was für Christus gilt, gilt aber auch für die Christen, denn Christsein ist Teilhabe am neuen Sein Christi: das menschliche Subjekt des Glaubenden wird durch den Glaubensempfang nicht ausgeschaltet, sondern in Dienst genommen. Nicht nur Christus verdankt sich einer vaterlosen Geburt, sondern auch die Christen (Joh 1:12f).

Was ist aus der Gemeinde geworden?

Drittens führt die Verbindung von Passivität und Vereinzelung zur stummen, erlahmten, aussterbenden Gemeinde. Nichts lähmt mehr, als die Auskunft, alles sei schon getan, wir bräuchten nichts mehr zu tun, die Tafel sei schon gedeckt. Es ist die Freude des Mitanpackens, das dem Fest die Krone aufsetzt, das zur Identifikation mit dem Geschehen führt.

In meiner Jugend konnten Älteste noch die Meinung vertreten, dass man still zum Gottesdienst kommen, still zuhören, still wieder gehen sollte. Wozu Jugendarbeit? Die Jugend soll zum Gottesdienst kommen! Eine Tasse Kaffee mit einander trinken? Über Fussball, Dürre und Ochsenverkäufe reden? Ja, ganz sicher - aber in der Kneipe, im deutschen Verein, nicht in der Kirche!

Zuerkennung des Seinsrechts bleibt abstrakt und irrelevant, wenn sie sich nicht in konkrete Statuszuerkennungen und Rollenzumutungen umsetzt.³⁰ Eine Zumutung - diese Formulierung verdanke ich Eberhard Jüngel - ist ein Zuspriech von Mut, also eine Bevollmächtigung. Die Unterscheidung Luthers zwischen Person und Werk gilt zwar absolut, weil die Person unabhängig von Disposition, Stand, oder Leistung angenommen ist. Aber damit wird die Subjekthaftigkeit des Menschen nicht ausgeschaltet, sondern befreit und bevollmächtigt. Das Evangelium führt zum Glauben, der Glaube zur guten Frucht. Niemals ist das gute Werk Voraussetzung, immer aber ist es Folge der Annahme. Und das steht in der Confessio Augustana!

Das Angenommensein manifestiert sich konkret im fröhlichen, bewussten Einsatz. Das Wort ist der Gemeinde anvertraut - als Verkündigung und als Zeugnis gemeinschaftlichen Lebens. Die Würde des Gemeindegliedes - vom Fünfjährigen bis zum Gemeindevorsteher - zeigt sich darin, dass bei Ausfall eine Lücke im gottesdienstlichen Vollzug und im Gemeindeleben entsteht. Es kann nicht genauso gut auch wegbleiben. Und ob einer fest im Glauben steht, zeigt sich darüber hinaus im Alltag, im Beruf, in der Verantwortung für das Ganze.

Passivität und Vereinzelung führten indirekt zur Pastorenkirche. So wurde trotz Aufklärung und Pietismus die Autoritätsgläubigkeit des aussterbenden Feudalismus und des anhebenden Absolutismus theologisch untermauert. Der passive Einzelne wird nur ganz privat von Gott selbst angesprochen. Gott spricht durch das Wort, also durch die Predigt, also durch den ordinierten Amtsträger. Die Predigt wird nicht von einem Gemeindeglied unter Leitung des Theologen erarbeitet, sondern vom Pfarrer in der Einsamkeit seiner Studierstube entworfen und von einer hohen Kanzel aus einer schweigenden Gemeinde vorgetragen. Der Laie ist entmündigt und entmächtigt.

Auf dieser Grundlage kann sich die religiöse Legitimierung der Autorität kirchenleitender Ämter und der Sonderstellung kirchliche Amtsträger erneut hervortun. Heute wiederholt sich an vielen Orten im Luthertum die Entwicklung vom Neuen Testament zum

³⁰ Vgl G Ebeling 1979. Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd III. Tübingen: Mohr-Siebeck, S 351ff.

Frühkatholizismus. In Afrika spinnen sich alte und neue Riten um den Bischof, seine Gewänder, seinen Status herum. Im Westen gibt es eine Tendenz, die frühkatholische Entwicklung als normativ anzuerkennen.³¹

Paulus und der junge Luther haben es anders gesehen. Für Paulus manifestiert sich der eine Christusleib, als neue Schöpfung, in den Charismen. Als Geistesgaben stellen sie gemeinsam den vom Geist Christi durchwalteten Christusleib dar. Die Machtsphäre Christi umfasst das Leibliche, das Natürliche, das Geschlechtliche. Es gibt keine heilige Zeit, keinen heiligen Raum, kein heiliges Amt. Alle Getauften sind Amtsträger, die mit ihren Charismen alle gleichermaßen in der Verantwortung stehen.³²

Auch beim jungen Luther ist der Amtsträger kein Direkt- und Alleinvertreter Gottes, wie in der alt-ägyptischen Königsideologie, in Psalm 2, oder im Katholizismus. Gott handelt durch seine Gemeinde, die Gemeinde durch bestimmte Beauftragungen, wovon eine die des Pfarrers ist.³³ Der Ortspfarrer ist Bischof; das überregionale Amt ist nicht grundsätzlich, sondern nur der Funktion nach vom Pfarramt unterschieden. Jeder Christ hat nach Luther solch ein Amt - die Mutter, der Polizist, der Schmied, der Fürst. Jeder hat seine Beauftragung und in dieser Beauftragung seine Würde - gleiche Würde vor Gott und vor einander. Wegen der Umstände musste Luther seine Auffassung zwar qualifizieren, aber aufgegeben hat er sie nicht.

Fazit: Rechtfertigungslehre und Gesetzlichkeit

Es liegt grade auch an der Rechtfertigungslehre, wenn Protestanten gesetzlich werden. Nicht gute Werke machen einen guten Mann, sagt Luther, sondern ein guter Mann macht gute Werke. Ein guter Baum kann gar nicht anders, als gute Früchte bringen. Das neue Leben Christi, an dem wir Anteil gewinnen, manifestiert sich - nicht als Forderung, die wir zu erfüllen haben, nicht als Dankspflicht, die wir abzuleisten hätten, nicht als krampfhaftes Nachfolge, sondern als Teilhabe erwachsener Söhne und Töchter Gottes an der Freiheit und Verantwortung des Gottessohnes (Gal 3:24-4:7). So hat es Luther gesehen. Die Schrift über die Freiheit eines Christenmenschen (1520) schweisst christliche Freiheit und christliche Verantwortung in den einen Vollzug erneuerten Lebens zusammen.

Dazu hat es in der Reformation eine Alternative gegeben, die sich aus dem Rechtsdenken aufgedrängt hat. Hier wird das Gesetz als die Grundlage unseres Gottesverhältnisses verstanden. Der Mensch ist wie ein Eisenbahnzug, der darauf angelegt ist, auf festen Gleisen zu laufen. Die Sünde lässt den Zug entgleisen; das Evangelium ist die Notmassnahme Gottes, die ihn wieder auf das Gleis setzt, damit er seine Bestimmung erfüllt. Nach dem Evangelium kommt das Gesetz ein drittes Mal im Heilshandeln Gottes zum Zug (*tertius usus legis*). So unter Anderen Calvin und die altprotestantische Orthodoxie.

Bei Luther ist es genau umgekehrt: die Grundlage unseres Gottesverhältnisses sind Freiheit und Verantwortung. Wir sind Adler, denen die Lüfte gehören, von wo aus sie mit wachen Augen die Chancen wahrnehmen, die sich dort unten ergeben. Nicht das Evangelium ist die Notmassnahme, sondern das Gesetz, das einen verunglückten Vogel schient, damit er sich und anderen nicht noch grösseren Schaden zufügt. Aber das Ziel des Evangeliums ist es, dass er sich wieder in die Freiheit und Verantwortung erhebt.

Der Ansatz beim Gesetz hat zur sprichwörtlichen Gesetzlichkeit in vielen Spielarten der

³¹ Für einen geschichtlichen Überblick siehe Georg Kretzschmar 2005. *Vom Dienst des Bischofs*. Kerygma & Dogma 51/2005 S 217ff. P Brunner 1955. *Vom Amt des Bischofs*. Pro Ecclesia, Bd I. Berlin: Luth Verlagshaus, S. 235ff.

³² E Käsemann 1960. *Amt und Gemeinde im Neuen Testament*. Exegetische Versuche und Besinnungen, Bd I. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 109-127.

³³ Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe ... usw. 1523.

reformierten Tradition geführt, bis hin zum Extrem des Puritanismus. Wir haben in Südafrika erfahren, wie man unter den Vorzeichen des Gesetzes Tanzen, Lippenstift, Minikleider und Umgang mit Schwarzen mit christlichem Tabu belegen konnte. Eine ähnliche Gesetzlichkeit gab es auch in evangelikalischen Spielarten des Luthertums.

Häufiger aber hat im Luthertum der rechtliche Rahmen ihrer Kernlehre die Glaubenden in das Gegenteil verführt: in die Tatenlosigkeit, die Langeweile, in die "billigen Gnade". Die forensische Rechtfertigungslehre suggerierte, dass dem Menschen die Gerechtigkeit Christi auf Grund der Gerechtigkeit Christi zugesprochen wird, ohne dass sich bei ihm irgendetwas zu ändern brauchte. Nun, dann kann er die ganze Angelegenheit ja auch auf sich beruhen lassen, braucht keine Verantwortung zu übernehmen, nicht mehr um das Heil Anderer zu ringen, nicht mehr mitzumachen, nicht mehr zum Gottesdienst zu gehen.

Die Rechtfertigungslehre hat als festgeschriebene Orthodoxie dem Evangelium, seinem Verständnis, seiner Versöhnungs- und Verwandlungskraft, seiner befreienden und ermächtigenden Wirkung unermesslichen Schaden zugefügt. Und das gerade in der lutherischen Kirche, die sich rein vom Evangelium her zu verstehen sucht! Die lutherische Theologie und Kirche war aus Pietät festen Denkmustern gegenüber nicht konsequent in der Durchführung ihres Grundansatzes. Das Erbe der Väter darf sich nicht absolut setzen. Kontextbezogene Formulierungen müssen aus ihren Kontexten heraus verstanden und transzendiert werden. Das Evangelium muss als Antwort auf jeweilige, ganz konkrete Infragestellungen formuliert werden.

Dornröschen! Vielleicht findet sich doch noch irgendwo ein Prinz, der mit einem Liebeskuss zeitlose Irrelevanz in frisches Leben verwandelt.

Prof (emeritus) Dr Dr Klaus Nürnberger. 21 Farmers Folly, Lynnwood / Pretoria, 0081, South Africa. <nurnberger@telkomsa.net>.

The doctrine of justification leads to legalism in the Lutheran Church

Description: The legal framework of the doctrine of justification leads to irrelevance and legalism and must be replaced with the communal framework of "God's suffering, transforming acceptance of the unacceptable" with its vibrant applications in ordinary life, including church unity.

Key words: Justification - gospel - legalism - church unity - Common Declaration - Eucharist - doctrinal consensus

Abstract: The doctrine of justification by grace, accepted in faith, is the foundation of Lutheran theology. As such it has become abstract, incomprehensible, and therefore irrelevant and ineffectual. Because of its legal frame of reference it has led to legalism with severe pastoral, ecclesial and ecumenical consequences. To regain its redeeming, reconciling and transformative power, the gospel of justification by grace has to be translated from legal into communal terms as God's unconditional, suffering, liberating, empowering, transforming acceptance of the unacceptable into his fellowship. The parable of the prodigal son is paradigmatic for this approach. Acceptance of the doctrine of God's unconditional acceptance of the unacceptable into his fellowship cannot become a condition of acceptance into the church without contradicting itself. Where this happens, the gospel is turned into a law that has to be fulfilled. In this essay the repercussions of this legalism is spelt out for the nature of doctrine, church unity, the ministry, the Lord's Supper, the congregation as a living

community, ecclesial structures, freedom and responsibility in relation to the world, etc.